



# Vormerkung eines Kindes für einen Betreuungsplatz in der Integrativen Kindertagesstätte Kunterbunt der Lebenshilfe Aschaffenburg e.V.

## Hinweise zum Sozialdatenschutz

Soweit für die Vormerkung Daten über das Kind und seine Familie erhoben werden, erfolgt dies nach § 62 Abs. 1,2 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe). Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Daten für die Vergabe der Betreuungsplätze. Diese Entscheidung für die Vergabe eines Betreuungsplatzes erfolgt entsprechend Nr. 1 der Ordnung der Integrativen Kindertagesstätten Himmelszelt und Kunterbunt der Lebenshilfe Aschaffenburg. Die Daten sind ferner für die vorläufige Gruppen- und Personalplanung erforderlich. Mit diesen Planungen muss frühzeitig begonnen werden. Soweit die Entscheidung über die Platzvergabe mit anderen Kindertageseinrichtungen im Gemeinde- bzw. Stadtgebiet und mit dem Träger abgestimmt wird und dabei personenbezogene Daten übermittelt werden, ist dies nach § 64 Abs. 1 Achten Buch Sozialgesetzbuch zulässig. Alle erbetenen Angaben und Einwilligungen sind freiwillig; die Verweigerung wichtiger Angaben mindert jedoch die Chancen, einen Betreuungsplatz zu erhalten. Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn kein Betreuungsplatz angeboten wird und die Sorgeberechtigten an der Vormerkung nicht mehr festhalten wollen oder wenn kein Betreuungsverhältnis zustande kommt, weil die Sorgeberechtigten an dem angebotenen Betreuungsplatz nicht mehr interessiert sind. Kommt ein Betreuungsverhältnis zustande, so werden die Daten erst mit dessen Beendigung gelöscht, falls keiner der Vertragspartner mehr ein begründetes Interesse an deren weiteren Aufbewahrung hat.

*Bei den kursiv und fettgedruckten Angaben unterstreichen Sie bitte das für Sie Zutreffende!*

## 1. Angaben und Nachweise für die Vergabe der Betreuungsplätze und die Vornahme der Gruppen- und Personalplanung

### 1.1 Personalien des vorzumerkenden Kindes

Name des Kindes \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_  
*nur einzutragen, falls Wohnort von dem der Antragstellerin / des Antragstellers abweicht*

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
*Gemeinde, Land*

Geschlecht \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Konfession \_\_\_\_\_

### 1.2 Personalien der Antragstellerin / des Antragstellers

Frau/Herr \_\_\_\_\_  
*Name/n*

wohnhaft \_\_\_\_\_  
*Straße, Postleitzahl, Wohnort*

Telefon: \_\_\_\_\_  
*privat dienstlich*

### Rechtstellung zum Kind:

- sorgeberechtigte/r Eltern/Elternteil
- Betreuer (Vorlage der Vollmacht)
- Sonstige Erziehungsberechtigte (mit Nachweis)

### 1.3 Staatsangehörigkeit/Muttersprache/Geburtsort der Eltern

Mutter: \_\_\_\_\_  
*Staatsangehörigkeit Muttersprache Geburtsort/Land*

Vater: \_\_\_\_\_  
*Staatsangehörigkeit Muttersprache Geburtsort/Land*

## 1.4 Betreuungswünsche

Gewünschter Aufnahmetag: \_\_\_\_\_

Gewünschte Betreuungszeit/Buchungszeit:

Während der Öffnungszeiten der Integrativen Kindertagesstätte und unter Beachtung der Buchungszeiten und Beitragsstaffelung wünsche ich folgende Betreuungszeiten für mein Kind

	Uhrzeit		=	Aufenthaltsdauer		Mittagessen	
	von	bis		Std	Min	ja	nein
Montag	_____	_____	=	_____	_____	_____	_____
	_____	_____	=	_____	_____		
Dienstag	_____	_____	=	_____	_____	_____	_____
	_____	_____	=	_____	_____		
Mittwoch	_____	_____	=	_____	_____	_____	_____
	_____	_____	=	_____	_____		
Donnerstag	_____	_____	=	_____	_____	_____	_____
	_____	_____	=	_____	_____		
Freitag	_____	_____	=	_____	_____	_____	_____
	_____	_____	=	_____	_____		

Ergibt insgesamt pro Woche bzw.  
durchschnittlich pro Tag:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Entspricht Stundenkategorie: \_\_\_\_\_

## 1.5 Dringlichkeitsgründe für eine vorzeitige Aufnahme (Nr. 1 der Ordnung der Integrativen Kindertagesstätten der Lebenshilfe)

Bitte nennen Sie gegebenenfalls nachfolgend Ihre Gründe, weshalb Sie eine Aufnahme außerhalb der Altersreihenfolge wünschen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## 1.6 Vormerkung des Kindes in anderen Kindertageseinrichtungen

Hinweis:

Die Kindertageseinrichtung ist nach § 64 Abs. 1 Aches Buch Sozialgesetzbuch berechtigt, die Daten über vorgemerkte Kinder mit den entsprechenden Daten der Kindertageseinrichtungen im Gemeinde- bzw. Stadtgebiet abzugleichen, soweit dies für die Entscheidung über die Platzvergabe erforderlich ist.

Das Kind ist bereits und/oder wird noch in folgenden Kindertageseinrichtungen vorgemerkt:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name und Anschrift der Kindertageseinrichtungen

Bevorzugt wird ein Betreuungsplatz in der folgenden Kindertageseinrichtung:

---

### 1.7 Besonderer Betreuungsbedarf des Kindes

- Diagnostizierte Behinderung des Kindes unter Vorlage der ärztlichen Diagnose
- Verhaltens- / Entwicklungsauffälligkeit** des Kindes, ggf. unter Vorlage der ärztlichen Diagnose / des psychologischen Gutachtens
- Chronische Erkrankung des Kindes \_\_\_\_\_
- Keine / Geringe** Deutschkenntnisse des Kindes \_\_\_\_\_
- Das Kind hat in folgenden Zeiträumen Therapie erhalten:  
\_\_\_\_\_

### 1.8 Bisherige Betreuungssituation des Kindes

- Eltern                       Mutter allein                       Vater allein
- Tagesbetreuung / Tagespflege bei **verwandter / nicht verwandter** Person \_\_\_\_\_  
(verwandte Person ist z.B. Großmutter, Tante)
- Vollzeitpflege bei **verwandter / nicht verwandter** Person \_\_\_\_\_
- Krippe / Kindergarten / Hort / altersgemischte Kindertageseinrichtung / Elterninitiative**  
\_\_\_\_\_

## 2. Einwilligung des Antragstellers/der Antragstellerin in die Datenübermittlung an die Gemeinde bzw. das Stadt- bzw. Kreisjugendamt zum Zweck der Jugendhilfeplanung für das Kinderbetreuungswesen

#### Hinweis zum Sozialdatenschutz

Das Jugendamt ist nach § 80 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) verpflichtet, einen Jugendhilfeplan u.a. auch für den Bereich Kindertagesbetreuung aufzustellen; in Landkreisen wird es dabei von den kreisangehörigen Gemeinden unterstützt. Das Jugendamt hat bei dieser Aufgabe den ungedeckten Betreuungsbedarf zu ermitteln und die Bedarfsplanung unter Berücksichtigung der Wünsche der Eltern vorzunehmen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben benötigt die Gemeinde bzw. das Stadtjugendamt von allen Kindertageseinrichtungen in seinem Gemeindegebiet eine Übersicht, in der mit Name, Anschrift und Geburtsdatum alle vorgemerkten Kinder aufgelistet sind nach den Kategorien Aufnahme mit gewünschter Betreuungszeit, Aufnahme mit geringerer Zeit als gewünscht und Nichtaufnahme. Die namentliche Datenübermittlung ist erforderlich, weil aufgrund der Elternpraxis, ein Kind in mehreren Kindertageseinrichtungen gleichzeitig vormerken zu lassen, die Gemeinde bzw. das Stadtjugendamt einen Abgleich der von den Kindertageseinrichtungen gelieferten Daten durchführen muss. Nach § 75 Abs. 1 Nr. 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch ist die Kindertageseinrichtung nur mit Einwilligung des/der Antragsteller(s)/in befugt, der Gemeinde bzw. dem Stadtjugendamt die für die Jugendhilfeplanung benötigten Daten zu übermitteln.

Der / Die Antragsteller/in **willigt ein / willigt nicht ein**, dass die Kindertageseinrichtung der Gemeinde bzw. dem Stadtjugendamt zu Planungszwecken folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des vorgemerkten Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes, gewünschte und vereinbarte Betreuungszeit im Fall der Aufnahme.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Einrichtungsleitung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin